



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

15

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 08.05.13

Drucksachen-Nr.: V/920

Beschluss-Nr.: 585/37/13

Beschlussdatum: 08.05.13

Gegenstand: 1. Änderung der Entgeltordnung der Städtischen Museen
der Stadt Neubrandenburg

Einreicher:

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	11.04.13	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	25.04.13	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
<input checked="" type="checkbox"/>	17.04.13	Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	16.04.13	Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Neubrandenburg, 27.03.13

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 Nr. 11 der Kommunalverfassung und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird von der Stadtvertretung am 08.05.13 folgende Änderung der Entgeltordnung der Städtischen Museen der Stadt Neubrandenburg beschlossen:

Artikel 1 – Änderung der Entgeltordnung

Die Entgeltordnung der Städtischen Museen der Stadt Neubrandenburg vom 21.04.08 wird wie folgt geändert:

1. § 6 – Entgeltermäßigung und –befreiung erhält folgenden neuen Wortlaut:

- (1) Für die Inanspruchnahme von Leistungen gemäß der Tarifstellen 1a, 1b und 4 der Anlage 1 der Entgeltordnung wird eine Ermäßigung in Höhe von 50 % des jeweils zutreffenden Entgelttarifs gewährt, wenn nur eine Einrichtung besucht wird.
- (2) Anspruch auf Entgeltermäßigung bei der Inanspruchnahme der im Absatz 1 genannten Leistungen haben Schüler, Studierende, Auszubildende, Jugendliche, die ein freiwilliges ökologisches oder soziales Jahr leisten, Bundesfreiwilligendienstleistende und Schwerbehinderte. Für Inhaber des Familienpasses der Stadt Neubrandenburg werden zusätzlich Vergünstigungen gewährt, die im jeweils gültigen Dokument aufgeführt sind. Der Ermäßigungsanspruch ist durch die Vorlage des den Ermäßigungsanspruch rechtfertigenden Ausweises nachzuweisen.
- (3) Von der Entgeltzahlung für alle Eintritte befreit sind Kinder unter 6 Jahren.
- (4) Von der Entgeltzahlung für Ausstellungseintritte befreit sind die Mitglieder der jeweiligen Fördervereine, Mitglieder des Deutschen Museumsbundes und des Museumsverbandes Mecklenburg-Vorpommern.
- (5) Ausstellungseröffnungen sind eintrittsfrei.

2. Anlage 1 – Entgelttarif zu § 2 der Entgeltordnung der Städtischen Museen der Stadt Neubrandenburg erhält folgende neue Fassung (Angaben in EUR)

Tarif	Buchstabe	Leistung	Erläuterung	Regionalmuseum		Kunstsammlung
				Franziskanerkloster	Treptower Tor	
1.	Eintritt					
	a)	Einzelkarte	pro Person	5,00	4,00	
			Besonders kostenintensive Sonderausstellungen *	10,00	6,00	
	b)	Jahreskarte (gültig 1 Jahr ab Ausstellungsdatum)	pro Person/pro Einrichtung	20,00	15,00	
	c)	Familienkarte; gültig für eine Einrichtung	2 Erwachsene u. Kinder	10,00	6,00	
			Besonders kostenintensive Sonderausstellungen *	15,00	12,00	
	d)	Familienjahreskarte	gültig 1 Jahr ab Ausstellungsdatum/ pro Einrichtung	30,00	22,00	
e)	Gruppenkarte ab 10 Personen pro Person	pro Person	3,00	2,00		
		Besonders kostenintensive Sonderausstellungen *	5,00	4,00		
f)	Ticket Museumsmeile/pro Person	gültig 1 Monat ab Ausstellungsdatum; berechtigt zum Besuch der Ausstellungen im Treptower Tor, Franziskanerkloster, Kunstsammlung sowie in der Konzertkirche	10,00			
2.	Führungen					
	a)	öffentliche ~ (max. 1 Std., mind. 8 Personen)	pro Person	3,00 + Eintritt		
	b)	Kurz~ (30 min)	pro Person	2,00 + Eintritt		
	c)	Gruppe nach Anmeldung	bis max. 20 Personen	25,00 + Eintritt		
	d)	Schülergruppe		15,00 + Eintritt		
	e)	Audioguide - Gerätenutzung	pro Person	2,50		
	f)	Audioguide - Kaution	pro Person	20,00		
3.	a)	Museumspädagogische Betreuung	Vorschulkinder und Schüler/pro Person	1,00 + Materialkosten		
			Gruppe n. Anmeldung	15,00 + Materialkosten		
	b)	Paket von 4 Veranstaltungen für Kindergärten und Schulen	20,00 je Gruppe + Materialkosten			
	c)	Paket von 4 Veranstaltungen für Erwachsene	30,00 je Gruppe + Eintritt + Materialkosten			
	d)	Erwachsene/pro Person	3,00 + Materialkosten			
4.	a)	Veranstaltungen verschiedener Niveaus (u.a. Aktionstag, Konzert, Künstlergespräch, Lesung,	herausragend	10,00		
	b)		professionell	6,00		
	c)		sonstige/andere	4,00		
5.	Foto-/Videoerlaubnis für private Zwecke	wenn Erlaubnis rechtlich möglich	3,00			
6.	Fachauskünfte und Nachforschungen	je angefangene halbe Stunde	20,00			
7.	a)	Wiedergabe von Teilen der musealen Sammlung in Druckerzeugnissen je Bild und Seite; Auflage:	bis 2.000 Exemplare	30,00		
	b)		bis 4.000 Exemplare	60,00		
	c)		über 4.000 Exemplare	90,00		
					+ Gebühr VG BILD-KUNST	

* Ausstellungen mit finanziell überdurchschnittlichen Aufwendungen (z.B. für Versicherungen, Transport, sonstige Aufwandsentschädigungen). Diese werden gesondert im Programm ausgewiesen.

Artikel 2 – Neufassung der Entgeltordnung

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Entgeltordnung der Städtischen Museen der Stadt Neubrandenburg in der vom In-Kraft-Treten dieser Entgeltordnung an geltenden Fassung im Stadtanzeiger öffentlich bekannt zu machen.

Artikel 3 – In-Kraft-Treten

Diese Entgeltordnung tritt am 1. September 2013 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Ab 2014 werden jährliche Mehrerträge in den städtischen Museen im Vergleich zu vergangenen Jahren in Höhe von ca. 23.700 EUR erwartet. Diese setzen sich im Wesentlichen aus höheren Entgelten bzw. zusätzlichen Besucherzahlen am neuen Museumsstandort Franziskanerkloster zusammen.

Begründung:

Die Beschlussfassung der 1. Änderung der Entgeltordnung der Städtischen Museen erfolgt in Vorbereitung der Inbetriebnahme der neuen Räume des Regionalmuseums im Franziskanerkloster, bei denen es sich um multimediale Ausstellungen mit modernsten baulichen und technischen Standards handelt sowie in Anpassung an die allgemeine Preisentwicklung.

Nachfolgend werden die bisherige bzw. die neue Entgeltordnung gegenüber- sowie die Änderungen dargestellt:

Entgeltordnung §§ 1 – 8

IST - Entgeltordnung 2008	SOLL - Entgeltordnung 2013	Erläuterung(en)
<i>§ 1 Geltungsbereich</i>		Keine Änderungen
Die Stadt Neubrandenburg erhebt Entgelt für Eintritte und die Inanspruchnahme von Leistungen der Städtischen Museen „Regionalmuseum Neubrandenburg“ und „Kunstsammlung Neubrandenburg“.		
<i>§ 2 Entgelterhebung</i>		
Das Entgelt für die Inanspruchnahme von Leistungen in den Städtischen Museen wird nach Maßgabe des dieser Entgeltordnung beigefügten Entgelttarifs (Anlage 1) erhoben. Der Entgelttarif ist Bestandteil der Entgeltordnung.		
<i>§ 3 Entgeltschuldner</i>		
Entgeltschuldner ist, wer eine der Leistungen entsprechend der Anlage 1 in einem der in § 1 dieser Satzung genannten Museen der Stadt Neubrandenburg in Anspruch nimmt.		
<i>§ 4 Fälligkeit des Entgeltes</i>		
Das Entgelt wird fällig mit der tatsächlichen Inanspruchnahme der Leistungen der in § 1 dieser Satzung genannten Einrichtungen.		
<i>§ 5 Entgelterstattung</i>		
(1) Das Entgelt wird erstattet, wenn eine Veranstaltung nicht zustande kommt.		
(2) Die Erstattung erfolgt nur auf Antrag.		
<i>§ 6 Entgeltermäßigung und -befreiung</i>		
(1) Für die Inanspruchnahme von Leistungen gemäß der Ziffern 1 a, b und 4 der Anlage 1 der Entgeltordnung wird eine Ermäßigung in Höhe von 50 % des jeweils zutreffenden Entgelttarifs gewährt, wenn nur eine Einrichtung besucht wird.	(1) Für die Inanspruchnahme von Leistungen gemäß der Tarifstellen 1a, 1b und 4 der Anlage 1 der Entgeltordnung wird eine Ermäßigung in Höhe von 50 % des jeweils zutreffenden Entgelttarifs gewährt, wenn nur eine Einrichtung besucht wird.	Anpassung der Formulierung
(2) Anspruch auf Entgeltermäßigung bei der Inanspruchnahme der im Absatz 1 genannten Leistungen haben Schüler, Studierende, Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende, Jugendliche, die ein freiwilliges ökologisches oder soziales Jahr leisten, Inhaber der Jugendleiter-Card des Landesjugendrings Mecklenburg-Vorpommern e. V., Schwerbehinderte und Inhaber eines tagaktuellen Mecklenburg-Vorpommern-Tickets. Für Inhaber des Familienpasses werden zusätzlich Vergünstigungen gewährt, die im jeweils gültigen Dokument aufgeführt sind. Der Ermäßigungsanspruch ist durch die Vorlage des den	(2) Anspruch auf Entgeltermäßigung bei der Inanspruchnahme der im Absatz 1 genannten Leistungen haben Schüler, Studierende, Auszubildende, Jugendliche, die ein freiwilliges ökologisches oder soziales Jahr leisten, Bundesfreiwilligendienstleistende und Schwerbehinderte. Für Inhaber des Familienpasses werden zusätzlich Vergünstigungen gewährt, die im jeweils gültigen Dokument aufgeführt sind. Der Ermäßigungsanspruch ist durch die Vorlage des den Ermäßigungsanspruch rechtfertigenden Ausweises nachzuweisen.	Anpassung an tatsächliche Gegebenheiten, Vermeidung von Doppelförderung, keine entsprechende Vereinbarung mehr mit Dt. Bahn

Gelöscht: Ziffern

Gelöscht: Wehr- und Zivildienstleistende.

Gelöscht: Inhaber der Jugendleiter-Card des Landesjugendrings Mecklenburg-Vorpommern e. V.,

Gelöscht: und Inhaber eines tagaktuellen Mecklenburg-Vorpommern-Tickets

IST - Entgeltordnung 2008	SOLL - Entgeltordnung 2013	Erläuterung(en)
Ermäßigungsanspruch rechtfertigenden Ausweises nachzuweisen.		
(3) Von der Entgeltzahlung für alle Eintritte befreit sind Kinder unter 6 Jahren.		Keine Änderung
(4) Von der Entgeltzahlung für Eintritte bei Dauerausstellungen bzw. Wechsausstellungen aus dem Bestand befreit sind die Mitglieder der jeweiligen Fördervereine, Mitglieder des Deutschen Museumsbundes, Mitglieder des Internationalen Museumsverbandes (ICOM), Mitglieder des Verbandes Deutscher Kunsthistoriker, Mitglieder des Ulmer Vereins Verband für Kunst- und Kulturwissenschaften e. V. und des Museumsverbandes Mecklenburg-Vorpommern. Bei besonders kostenintensiven Sonderausstellungen zahlen Mitglieder dieser Gruppen den ermäßigten Eintrittspreis.	(4) Von der Entgeltzahlung für Ausstellungseintritte befreit sind die Mitglieder der jeweiligen Fördervereine, Mitglieder des Deutschen Museumsbundes und des Museumsverbandes Mecklenburg-Vorpommern.	Anpassung an tatsächliche Gegebenheiten
(5) Besucher der Ausstellungseröffnungen sind von der Entgeltzahlung für Eintritte befreit.	(5) Ausstellungseröffnungen sind eintrittsfrei.	Ausdruck angepasst
<i>§ 7 Sprachformen</i>		
Soweit in dieser Entgeltordnung Bezeichnungen, die für Frauen und Männer gelten, in der männlichen Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen auch für Frauen in der weiblichen Sprachform.		Keine Änderung
<i>§ 8 (In-Kraft-Treten)</i>		
(1) Diese Entgeltordnung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.	(1) Diese Entgeltordnung tritt nach öffentlicher Bekanntmachung am 01.09.2013 in Kraft.	Anpassung an tatsächliche Gegebenheiten
(2) Gleichzeitig tritt die „Entgeltordnung der kulturellen Einrichtungen der Stadt Neubrandenburg“ vom 24.09.02 (veröffentlicht im Stadtanzeiger Nr. 13 vom 02.10.02), zuletzt geändert durch die „1. Änderung der Entgeltordnung der kulturellen Einrichtungen der Stadt Neubrandenburg“ vom 06.05.04 (veröffentlicht im Stadtanzeiger Nr. 6 vom 12.05.04) außer Kraft.	(2) Gleichzeitig tritt die „Entgeltordnung der Städtischen Museen der Stadt Neubrandenburg“ vom 21.04.2008 (veröffentlicht im Stadtanzeiger Nr. 5 vom 07.05.2008) außer Kraft.	

Gelöscht: Eintritte bei Dauerausstellungen bzw. Wechsausstellungen aus dem Bestand

Gelöscht: ,

Gelöscht: Mitglieder des Internationalen Museumsverbandes (ICOM), Mitglieder des Verbandes Deutscher Kunsthistoriker, Mitglieder des Ulmer Vereins Verband für Kunst- und Kulturwissenschaften e. V.

Gelöscht: Bei besonders kostenintensiven Sonderausstellungen zahlen Mitglieder dieser Gruppen den ermäßigten Eintrittspreis.

Gelöscht: Besucher der

Gelöscht: von der Entgeltzahlung für Eintritte befreit

Gelöscht: am Tag

Gelöscht: der

Gelöscht: n

Anlage 1 der Entgeltordnung (Angaben in EUR)

2008						2013						
Tarif	Buchstabe	Leistung	Erläuterung	Regionalmuseum	Kunstsammlung	Tarif	Buchstabe	Leistung	Erläuterung	Regionalmuseum		Kunstsammlung
										Franziskanerkloster	Treptower Tor	
1.	Eintritt (wenn 1. Station Museumsmeile)					1.	Eintritt					
	a)	Ausstellung	pro Person		3,00		a)	Einzelkarte	pro Person		5,00	4,00
			für bes. kostenintensive Sonderausstellungen *		6,00				Besonders kostenintensive Sonderausstellungen *		10,00	6,00
	b)	Jahreskarte (gültig 1 Jahr ab Ausstellungsdatum)	pro Person/pro Einrichtung		15,00		b)	Jahreskarte (gültig 1 Jahr ab Ausstellungsdatum)	pro Person/pro Einrichtung		20,00	15,00
	c)	Familienkarte; gültig für eine Einrichtung	2 Erwachsene u. Kinder		6,00		c)	Familienkarte; gültig für eine Einrichtung	2 Erwachsene u. Kinder		10,00	6,00
			für bes. kostenintensive Sonderausstellungen *		12,00				Besonders kostenintensive Sonderausstellungen *		15,00	12,00
	d)	Familienjahreskarte	gültig 1 Jahr ab Ausstellungsdatum/pro Einrichtung		22,00		d)	Familienjahreskarte	gültig 1 Jahr ab Ausstellungsdatum/ pro Einrichtung		30,00	22,00
	e)	Gruppenkarte ab 10 Personen pro Person	pro Person		1,00		e)	Gruppenkarte ab 10 Personen pro Person	pro Person		3,00	2,00
			für bes. kostenintensive Sonderausstellungen *		3,00				Besonders kostenintensive Sonderausstellungen *		5,00	4,00
	f)	Ticket Museumsmeile/pro Person (gültig 4 Wochen nach Ausstellungsdatum; berechtigt zum Besuch aller Ausstellungsbereiche der Städtischen Museen und der Museumsmeile)	1.Ausstellungsbereich/ 1.Station Museumsmeile		3,00		f)	Ticket Museumsmeile/pro Person	gültig 1 Monat ab Ausstellungsdatum; berechtigt zum Besuch der Ausstellungen im Treptower Tor, Franziskanerkloster, Kunstsammlung sowie in der Konzertkirche	10,00		
			2.Ausstellungsbereich/ 2.Station Museumsmeile		2,00							
			jede/r weitere Ausstellungsbereich/ Station Museumsmeile		1,00							
			Das Entgelt erhöht sich bei kostenintensiven Sonderausstellungen in den Museen um 3,00 EUR. Gruppen ab 10 Personen zahlen an jeder Station 1,00 EUR pro Person.									
2.	Führungen					2.	Führungen					
	a)	öffentliche ~ (max. 1 Std., mind. 8 Personen)	pro Person		2,50 + Eintritt		a)	öffentliche ~ (max. 1 Std., mind. 8 Personen)	pro Person		3,00 + Eintritt	
	b)	Kurz~ (30 min)	pro Person		1,50 + Eintritt		b)	Kurz~ (30 min)	pro Person		2,00 + Eintritt	
	c)	Gruppe nach Anmeldung	bis max. 20 Personen		25,00 + Eintritt		c)	Gruppe nach Anmeldung	bis max. 20 Personen		25,00 + Eintritt	
	d)	Schülergruppe			15,00 + Eintritt		d)	Schülergruppe			15,00 + Eintritt	
							e)	Audioguide - Gerätenutzung	pro Person		2,50	
							f)	Audioguide - Kaution	pro Person		20,00	

2008					2013							
Tarif	Buchstabe	Leistung	Erläuterung	Regionalmuseum	Kunst-sammlung	Tarif	Buchstabe	Leistung	Erläuterung	Regionalmuseum		Kunst-sammlung
										Franziskaner-kloster	Treptower Tor	
3.	a)	Museumpädagogische Betreuung	Vorschulkinder und Schüler/pro Person	1,00 + Materialkosten	3.	a)	Museumpädagogische Betreuung	Vorschulkinder und Schüler/pro Person	1,00 + Materialkosten	1,00 + Materialkosten		
			Gruppe n. Anmeldung	15,00 + Materialkosten				15,00 + Materialkosten				
	b)		Veranstaltungen für Kindergärten und Schulen	20,00 je Gruppe + Materialkosten		b)		Veranstaltungen für Kindergärten und Schulen	20,00 je Gruppe + Materialkosten	20,00 je Gruppe + Materialkosten		
			c)	Paket von 4 Veranstaltungen für Erwachsene				30,00 je Gruppe + Eintritt + Materialkosten	c)	Paket von 4 Veranstaltungen für Erwachsene	30,00 je Gruppe + Eintritt + Materialkosten	
d)	Erwachsene/pro Person			3,00 + Materialkosten	d)	Erwachsene/pro Person	3,00 + Materialkosten	3,00 + Materialkosten				
4.	a)	Veranstaltungen verschiedener Niveaus (u.a. Aktionstag, Konzert, Künstlergespräch, Lesung.	herausragend		10,00	4.	a)	Veranstaltungen verschiedener Niveaus (u.a. Aktionstag, Konzert, Künstlergespräch, Lesung.	herausragend		10,00	
	b)		professionell		6,00		b)		professionell		6,00	
	c)		sonstige/andere		4,00		c)		sonstige/andere		4,00	
5.		Foto-/Videoerlaubnis für private Zwecke	wenn Erlaubnis rechtlich möglich	1,50	5.		Foto-/Videoerlaubnis für private Zwecke	wenn Erlaubnis rechtlich möglich	3,00			
6.		Fachauskünfte und Nachforschungen	je angefangene halbe Stunde	15,00	6.		Fachauskünfte und Nachforschungen	je angefangene halbe Stunde	20,00			
7.	a)	Wiedergabe von Teilen der musealen Sammlung in Druckerzeugnissen je Bild und Seite; Auflage:	bis 2.000 Exemplare	20,00	7.	a)	Wiedergabe von Teilen der musealen Sammlung in Druckerzeugnissen je Bild und Seite; Auflage:	bis 2.000 Exemplare	30,00			
	b)		bis 4.000 Exemplare	25,00		b)		bis 4.000 Exemplare	60,00			
	c)		über 4.000 Exemplare	35,00		c)		über 4.000 Exemplare	90,00			
				+ Gebühr VG BILD-KUNST							+ Gebühr VG BILD-KUNST	
* Ausstellungen mit finanziell überdurchschnittlichen Aufwendungen (z.B. für Versicherungen, Transport, sonstige Aufwandsentschädigungen). Diese werden gesondert im Programm ausgewiesen.					* Ausstellungen mit finanziell überdurchschnittlichen Aufwendungen (z.B. für Versicherungen, Transport, sonstige Aufwandsentschädigungen). Diese werden gesondert im Programm ausgewiesen.							